



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Juli 2016
Deutsch
Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

1. Der Präsident des Sicherheitsrats legt, aufbauend auf den Maßnahmen, die in den Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats in den Dokumenten S/2016/170 vom 22. Februar 2016 und S/2016/171 vom 23. Februar 2016 (Anlage I) als Referenz zu führen:

Vorbereitung neu gewählter Mitglieder

2. Der Sicherheitsrat bittet die neu gewählten Ratsmitglieder, alle Sitzungen des Rates und seiner Nebenorgane und die informellen Plenarkonsultationen für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem 1. Oktober, der ihrer Amtszeit unmittelbar vorausgeht, zu beobachten. Der Sicherheitsrat bittet außerdem das Sekretariat, den neu gewählten Mitgliedern während dieses Zeitraums alle einschlägigen Kommunikationen des Rates zu übermitteln.

3. Dessen ungeachtet wird der Sicherheitsrat die neu gewählten Mitglieder nicht zur Teilnahme an einer bestimmten nichtöffentlichen Sitzung des Rates oder zu bestimmten informellen Plenarkonsultationen einladen, wenn ein Ratsmitglied bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände darum ersucht. Die neu gewählten Mitglieder werden nicht zur Teilnahme an den Sitzungen oder informellen Plenarkonsultationen des Sicherheitsrats eingeladen, die mit der Auswahl und der Ernennung des Generalsekretärs im Zusammenhang stehen. Die neu gewählten Mitglieder können in dem Dezember, der ihrer Amtszeit unmittelbar vorausgeht, nach dem Ermessen des Präsidenten des Sicherheitsrats für diesen Monat zu dem monatlichen Mittagessen mit dem Generalsekretär eingeladen werden.

4. Der Sicherheitsrat bittet das Sekretariat, auch künftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die neu gewählten Mitglieder mit der Arbeit des Rates und seiner Nebenorgane vertraut zu machen, namentlich durch die Bereitstellung von Informationsmaterial und die Abhaltung von Seminaren, bevor sie erstmals an den Ratssitzungen teilnehmen.

Auswahl der Vorsitzenden der Nebenorgane

5. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sollen alles daransetzen, bis spätestens zum 1. Oktober eine vorläufige Einigung über die Ernennung der Vorsitzenden der Nebenorgane für das darauffolgende Jahr zu erzielen.

6. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des Sicherheitsrats möglichst bald nach jeder Wahl von Ratsmitgliedern einen informellen Konsultationsprozess unter Beteiligung aller Ratsmitglieder in Bezug auf die Ernennung der Vorsitzenden



